



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 18. März 2020

CM 1882/20

CODEC
FRONT
FAUXDOC
COMIX
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Polona Tedesko

Tel./Fax: +32.2.281.70.36

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und zur Aufhebung der Gemeinsamen Maßnahme 98/700/JI des Rates (2018/0330 B COD)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 18. März 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Annahme der eingangs genannten Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 97/19 zustimmen^{1 2}.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu antworten.

Etwas einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

¹ Gemäß den Artikeln 1 und 2 des Protokolls Nr. 22 beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieser Verordnung und ist weder durch sie gebunden noch zu ihrer Anwendung verpflichtet.

² Irland beteiligt sich an dieser Verordnung im Einklang mit Artikel 5 Absatz 1 des dem EUV und dem AEUV beigefügten Protokolls Nr. 19 über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand sowie im Einklang mit Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses 2002/192/EG des Rates.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Freitag, 20. März 2020, 10.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

codecision.adoption@consilium.europa.eu.
